

Fachoberschule für Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik

Vertrag für das (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ **1. Praktikum (1. Schulhalbjahr)**
☐ **2. Praktikum (2. Schulhalbjahr)**

Zwischen der Einrichtung (und Name des Ansprechpartners)

und dem/der Fachoberschüler/in _____ geboren am: _____

Adresse/Telefonnummer: _____

und dem/der mitunterzeichnenden Erziehungsberechtigten wird der nachstehende Vertrag über das Praktikum im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales - Schwerpunkt Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf in Cloppenburg geschlossen.

1. Dauer und Stundenumfang des Praktikums

Die Gesamtdauer des Praktikums beträgt mindestens **400 Stunden**. Der Schüler/die Schülerin absolviert seine/ihre Praktikumszeit an drei durch die Schule festgelegten Werktagen (Montag bis Mittwoch oder Mittwoch bis Freitag – je nach Klassenzugehörigkeit). Die Planung von Wochenend- und Feiertagsdiensten, sowie etwaiger Einsätze in den Ferienzeiten obliegt der Praktikumeinrichtung. Für die Praktikanten gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz.

2. Pflichten der Praktikumeinrichtung

1. Die Einrichtung bildet den Schüler/die Schülerin entsprechend den geltenden Bestimmungen für die Fachoberschule praktisch aus und beauftragt Fachkräfte, die die Praxisanleitung übernehmen. Die schulischen Ausbildungsinhalte beschränken sich im Praktikumszeitraum ausschließlich auf die theoretischen Inhalte im pädagogischen Bereich. Der daraus resultierende Umstand, dass der/die Praktikant/in über keine durch den Schulunterricht begründeten erzieherischen Praxiskompetenzen verfügt, wird im Rahmen der Praxisanleitung berücksichtigt.
2. Die betreuende Fachkraft bestätigt jeweils am Ende des jeweiligen Praktikums das seitens des Schülers/der Schülerin abgeleistete Stundenpensum durch Abzeichnen eines Stundenzettels.

3. Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

Der Schüler/die Schülerin verpflichtet sich,

1. alle durch die Einrichtung angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die aufgetragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
2. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln, sowie anvertraute Klienten nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen;

Hinweis dazu:

- Die Hygienebelehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) findet an den Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf statt. Die entsprechenden Bescheinigungen werden alleinig in der Schule verwahrt.

3. die Interessen der Einrichtung zu beachten und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren;
Hinweis dazu:
 - Sowohl die Schule als auch die Einrichtung klärt den/die Praktikanten/Praktikantin über seine/ihre Schweigepflicht auf und dokumentiert dies über eine entsprechende Schweigepflichterklärung.
4. bei Fernbleiben vom Praktikum die Einrichtung **und** die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, sowie beiden Stellen (diensthabende Fachkraft, Klassenlehrer/in) ein Entschuldigungsschreiben zukommen zu lassen;
5. bei Erkrankung **ab dem dritten** Tage ein ärztliches Attest bei der Praktikumseinrichtung (diensthabende Fachkraft) und bei der Schule (Klassenlehrer/in) vorzulegen.

4. Auflösung des Vertrages

Die erste Woche des Praktikums gilt als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Der Betrieb oder die Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf können jeweils nach Rücksprache mit der Schule die sofortige Abberufung des Schülers/der Schülerin verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als gewichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung.

5. Bescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt die Einrichtung dem Schüler/der Schülerin eine aussagekräftige Bescheinigung über den abgeleisteten Praktikumszeitraum bzw. den Stundenumfang aus.

6. Unfallversicherung

Der Schüler/die Schülerin wird während des Einsatzes durch die im Vertrag genannte Einrichtung nach rechtlichen Maßgaben versichert.

7. Weitere Regelungen

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schulleitung der Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf, Museumstraße 14-16, 49661 Cloppenburg zu versuchen.

8. Sonstige Vereinbarungen

Schulischer Ansprechpartner für die Einrichtung ist Herr Köpcke, erreichbar unter ulf.koepcke@bbsam.eu

Der Vertrag muss im Original spätestens bis zum Schuljahresbeginn an der BBS am Museumsdorf bei Herrn Köpcke eingereicht werden.

(Ort, Datum)

(Stempel u. Unterschrift der Praktikumseinrichtung)

(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen)

Dem Vertrag ist ein Leitfaden der Schule als Information für die Einrichtung beigelegt, aus dem weitere Informationen zu entnehmen sind.